

Rangeordnung Caliber S

Rangeordnung - Allgemein:

Bei Anlassfällen kann die Rangeordnung jederzeit abgeändert werden. Es gilt die beim Zeitpunkt des Besuches gültige Fassung.

- 1) Jede Person erkennt mit dem Betreten der Schießräumlichkeiten der **Siegert GmbH & Co KG** diese Rangeordnung, als auch die AGB's zur Benützung der Anlage an und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Überdies hinaus akzeptiert jeder Besucher die Überwachung der Anlage per **Videoaufzeichnung** (DVR 4008882).
- 2) Jeder Schütze ist für dessen abgefeuerten Schuss verantwortlich und haftet für Schäden an Personen oder Sachwerten. Schützen haben für einen ausreichenden Unfall- oder Haftpflicht-Versicherungsschutz zu sorgen.
- 3) Die Benützung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4) Jeder Benutzer muss sich bei der Administration/Empfang anmelden.
- 5) Die Weitergaben der Zutrittsberechtigung (Range-Card) ist verboten – der Inhaber haftet für dadurch entstandene Schäden durch etwaige widerrechtliche Verwendung von Dritten.
- 6) Eltern haften für ihre Kinder.
- 7) Bei Verletzungen der Rangeordnung wird die betreffende Person auf unbestimmte Zeit der Anlage verwiesen – das Range-Guthaben verfällt.
- 8) Innerhalb der Anlage dürfen nur Schusswaffen mit einer maximalen Mündungsenergie von 7000 Joule abgefeuert werden.
Das Abfeuern von Leuchtspur-, Explosiv- und Reizstoffmunition, Geschossen mit (Stahl-) Hartkern, Scharfrand („Wadcutter“ & „Semi- Wadcutter“) sind ausnahmslos verboten!
- 9) Bei Benützung von Leihwaffen darf nur, durch die vor Ort veräußerte Munition, verschossen werden.
- 10) Personen, welche kein waffenrechtliches Dokument besitzen, dürfen nur unter Aufsicht von Rangepersonal am Schießbetrieb teilnehmen.
- 11) Den Anweisungen des Rangepersonales ist strikt Folge zu leisten. Das Rangepersonal kann Personen der Anlage verweisen – auch ohne Angaben von Gründen.

- 12) Bei Verlassen des Schützenstandes/Range ist Sauberkeit herzustellen. Bei Missachtung wird eine entsprechende Reinigungsgebühr verrechnet.
- 13) Die Mülltrennung (Papier/Restmüll/Kunststoff) ist einzuhalten, Hülsen sind in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- 14) Personen mit gesetzlich verhängten Waffenverbot, ist der Zutritt zur Anlage untersagt.
- 15) Personen, welche augenscheinlich unter Einfluss von Alkohol, Suchtgift, Medikamenten oder anderen bewusstseinsverändernden Substanzen beeinflusst sind, oder augenscheinlich einen erregten Gemütszustand aufweisen, ist es verboten am Schießbetrieb teilzunehmen.
- 16) Schusswaffen dürfen zu keiner Zeit unbeaufsichtigt abgestellt oder zurückgelassen werden.
- 17) Das Abfeuern von Vorderlader- oder Schwarzpulverwaffen ist nicht gestattet.

18) Verhaltensregeln für die Schützen: (allgemein)

- a) Die Anlage darf nicht mit geladener Waffe betreten oder verlassen werden (ausgen. Behörden & WP-Inhaber)
 - b) Waffen sind bei An- und Abreise, als auch innerhalb der Anlage in einem geschlossenen Behältnis (Koffer/Futterale) zu transportieren.
 - c) Außerhalb der Schießräumlichkeiten ist das unaufgeforderte Hantieren mit Waffen strengstens verboten.
 - d) Waffen dürfen nur am Schützenstand geladen/entladen werden, wobei Laufdisziplin einzuhalten ist.
 - e) Das Verlassen des Schützenstandes ist ausnahmslos nur nach Herstellen der Sicherheit gestattet.
 - f) Verstöße gegen die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Schusswaffen, werden mit sofortigem Verweis der Anlage und Verlust der Zutrittsberechtigung geahndet.
- 19) Vor Eintritt in die Range ist das Anlegen von Gehörschutz erforderlich, Schießbrillen werden ausdrücklich empfohlen.
 - 20) Das Rauchen und das Hantieren mit offenem Licht ist innerhalb der Anlage streng verboten, eigene Raucherplätze sind ausgewiesen.
 - 21) Ein Wahrnehmen von Sicherheitsverstößen ist unmittelbar meldepflichtig, Beschädigungen oder sonstige Vorkommnisse sind schriftlich festzuhalten („Range-book“/Eingangsbereich).
 - 22) Es dürfen nur für den Schießsport vorgesehene Ziele verwendet werden.
 - 23) Das Tragen/Verwenden von Schulterholstern ist innerhalb der gesamten Anlage streng untersagt.

Rangordnung - Dynamic Range:

- 1) Es gilt die allgemeine Rangordnung.
- 2) Das selbstständige Benützen der Dynamic Range ist nur für Schützen mit Sicherheitszulassung und innerhalb des gebuchten Zeitraums gestattet.
- 3) Die zugewiesenen Benützungszeiten sind pünktlich einzuhalten, die Range bei Ablauf der Zeit ordnungsgemäß und sauber zu verlassen.
- 4) Die Anlage darf nur mit aktivierter Lüftung benützt, und je nach Auslastung mittels Eco- oder Volllast- Modus zu betreiben werden.
- 5) Entstandene Schäden oder Defekte sind umgehend beim Rangepersonal zu melden, oder im „Range-book“ zu dokumentieren.
- 6) **Verhaltensregeln für die Schützen: (Dynamic Range):**
 - a. Jeder Schütze hat beim Personal für eine Einweisung (erstmalige Benützung) an der Standtechnik zu sorgen.
 - b. Die Range darf nur bei vorgestellter Türsicherung benützt werden.
 - c. Nur jeweils ein Schütze darf aktiv die Waffe abfeuern (ausgen. Behörden).
 - d. wartende Schützen haben zwischenzeitlich Sicherheit herzustellen (ausgen. Behörden).
 - e. Nicht aktiv verwendete Waffen sind ungeladen (Lauf frei, Magazin entfernt, Verschluss geöffnet) auf der Ablagekiste abzustellen.
 - f. Die 90° Regel ist ausnahmslos einzuhalten.
 - g. Die (Schuss-) Kadenz ist der Größe des Sandkugelfanges anzupassen – Sachschäden, verursacht durch Treffer außerhalb des Kugelfanges sind entschädigungspflichtig.
 - h. Das gleichzeitige Abfeuern von mehr als einer Schusswaffe je Schützen, ist verboten.

7) Verhaltensweise im Umgang mit Zielen:

- a. Nach Absprache mit Rangepersonal dürfen die in der Range befindlichen Ziele unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verwendet werden.
- b. Ziele dürfen nur auf Höhe des Sandkugelfanges platziert werden – die am Boden befindlichen Gummiblöcke (schwarz) dürfen nicht beschossen werden.
- c. Stahlziele dürfen ausnahmslos nur mit den angeführten Kurzwaffenkalibern und in einer Mindestentfernung von 10m beschossen werden (9x19, .380APC, .38 Spec., .357 Mag., .40 S&W, .45 ACP) – Langwaffenkaliber streng verboten!

– LEBENSGEFAHR –

- d. Zur Vermeidung von „Gellern“ dürfen Stahlziele nur innerhalb eines Winkels von 90° (+/- 15°) zu Schützen beschossen werden.
- e. angebrachte Papierziele sind nach Beendigung des Schießens abzunehmen.
- f. am U-förmigen Kugelfang ist ein Mindestabstand von drei Metern vom Schützen zum Ziel einzuhalten.

Rangordnung - Line Fire Ranges:

- 1) Es gilt die allgemeine Rangordnung.
- 2) Das Betreten und Verlassen der Range hat über das Drehkreuz/Schranke zu erfolgen.
- 3) Ein Hantieren oder Abfeuern von Schusswaffen ist außerhalb der vorgesehenen Kojen streng verboten.
- 4) Das Übersteigen der Barrieren in Richtung Schießbahn ist nur in Absprache mit dem Rangepersonal und nach Herstellen der allgemeinen Sicherheit innerhalb der Range, gestattet.
- 5) Das zeitgleiche Abfeuern von mehr als einer Schusswaffe je Schützen, ist verboten.
- 6) In der Koje darf sich jeweils nur ein Schütze befinden.
- 7) Koffer, Futterale, Rucksäcke, etc. sind nach Möglichkeit in der Koje (Ablagefach) zu verwahren.
- 8) Mit den zur freien Entnahme stehenden Zielscheiben ist sparsam umzugehen.
- 9) Die Mülltrennung ist strikt einzuhalten.
- 10) Das alleinige Verwenden von Zielspiegeln ist verboten.
- 11) Das Abfeuern von Flintenlaufgeschossen ist verboten.
- 12) Waffen dürfen nur abgelegt werden, wenn diese entladen sind und in Kugelfangrichtung zeigen.
- 13) **Stahlziele** dürfen ausnahmslos nur mit den angeführten Kurzwaffenkalibern und in einer Mindestentfernung von 10m beschossen werden (9x19, .380APC, .38 Spec., .357 Mag., .40 S&W, .45 ACP) – Langwaffenkaliber streng verboten – LEBENSGEFAHR!
- 14) Das Einsammeln von Hülsen und Patronen, die sich vor dem Schützenpult der Koje befinden, ist aus Sicherheitsgründen strengstens verboten.